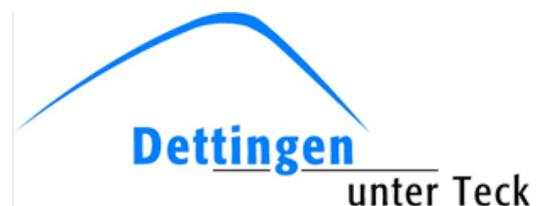


**EIGENBETRIEB
ABWASSERBESEITIGUNG
DETTINGEN UNTER TECK
- ENTWURF -**

WIRTSCHAFTSPLAN

2021

Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung wurde gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2010 zum 01.01.2011 in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Eine Betriebssatzung wurde vom Gemeinderat am 29.11.2010 erlassen. Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wird am 07.12.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften.



WIRTSCHAFTSPLAN - ENTWURF -

der Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck
für das Wirtschaftsjahr **2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 den Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. im **ERFOLGSPLAN**

mit einem Gesamtertrag von **978.000 EUR**
mit einem Gesamtaufwand von **978.000 EUR**

im **VERMÖGENSPLAN**

mit Gesamtausgaben von **544.000 EUR**
mit Gesamteinnahmen von **544.000 EUR**
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **KREDITAUFNAHMEN** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von **380.000 EUR**
3. mit dem Gesamtbetrag der **VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN** von **280.000 EUR**
4. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von **500.000 EUR**

Dettingen unter Teck, den 23.02.2021

Haußmann
Bürgermeister

VORBERICHT ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2021

ABWASSERBESEITIGUNG

1. ALLGEMEINES und RECHTSGRUNDLAGEN

Die Abwasserbeseitigung wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2010 seit dem 01.01.2011 als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung) geführt. Mit der Gründung eines Eigenbetriebes für die Abwasserbeseitigung rückten Gemeinderat und Verwaltung den Gesamtbetrieb "Gemeinde Dettingen unter Teck" bereits ein Stück weiter in Richtung des Neuen Haushaltsrechtes und erfüllen die von der Politik geforderte Modernisierung, in der Wasserwirtschaft verstärkt betriebswirtschaftliche Instrumente einzusetzen. Ziel des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung ist es, auch langfristig die hohen Standards der Dettinger Entwässerung zu halten, zukunftsweisende Modernisierungsmaßnahmen am Kanalnetz zu finanzieren und dabei ohne Bezuschussungen des Kämmereihaushaltes tragfähig zu bleiben.

Die Betriebssatzung wurde am 29.11.2010 durch den Gemeinderat erlassen. In der Betriebssatzung wurde festgeschrieben, dass eine 100 % Kostendeckung durch die Abwassergebühr erfolgt. Nach § 102 IV S. 1 GemO handelt es sich bei der Abwasserbeseitigung um ein nicht-wirtschaftliches Unternehmen, das keine Gewinne erzielen darf. Kostenüber- und -unterdeckungen sind deshalb gemäß § 14 II KAG zu verrechnen. Es kann jedoch im Erfolgsplan zu einer Gewinnausweisung kommen, wenn Unterdeckungen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums in die Gebührenkalkulation eingestellt werden. Zum 31.12.2018 bestanden Gebührenüberdeckungen von 339.958,02 €. Hiervon wurden bereits 171.903,92 € zum Ausgleich in die Kalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 eingestellt. Das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 liegt im Juni 2021 vor. In die Kalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 wurden **168.054,12 €** zur Verrechnung eingestellt. Damit sind alle bestehenden und festgestellten Gebührenüberdeckung bis zum 31.12.2022 ausgeglichen.

Der Gemeinderat hat am 07.12.2020 die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Die Schmutzwassergebühr beträgt im Bemessungszeitraum (01.01.2021 bis 31.12.2022) **1,94 €/m³**, die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) beträgt **0,35 €/m²**. Im Herbst 2022 erfolgt die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024.

Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Kontierung wurde auf den Kontenrahmen für Baden-Württemberg umgestellt. In der Landtagssitzung am 17.06.2020 wurde das "Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes" verabschiedet. Das Gesetz orientiert sich an den Regelungen der Kommunalen Doppik und sieht vor, dass der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt wird. Für Eigenbetriebe, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden, ist der Liquiditätsplan in Anlehnung

an die Kapitalflussrechnung nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards aufzustellen. Weiterhin wird als Ergänzung zur Liquiditätsplanung, wie in der Kommunalen Doppik, eine Liquiditätsrechnung verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses. Nach § 12 Abs. 3 des Änderungsgesetzes muss in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs künftig festgelegt werden, ob Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Kommunalen Doppik erfolgen. Die Verwaltung strebt an, auch weiterhin die Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Das neue Eigenbetriebsrecht gilt spätestens ab 01.01.2023 verbindlich. Zum 01.01.2022 wird die Finanzsoftware von KIRP auf NKHR SAP SMART umgestellt. Es wird beabsichtigt, mit Änderung der Software zum 01.01.2022 auch gleich das neue Eigenbetriebsrecht einzuführen.

Nach § 14 I der Eigenbetriebsverordnung für Baden-Württemberg ist für jedes Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan und die Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung, der Gemeindeordnung und auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2021 des Gruppenklärwerkes Wendlingen aufgestellt.

Die Einbringung des Wirtschaftsplanes 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2020-2024 in den Gemeinderat erfolgt zusammen mit dem Haushaltsplan 2021 am 18.01.2021. Gemäß § 1 III Nr. 6 GemHVO-Doppik ist der Wirtschaftsplan Pflichtbestandteil des Haushaltsplanes. Die eingehende Beratung soll in der Gemeinderatssitzung am 01.02.2021 stattfinden. Die Verabschiedung ist für die Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 vorgesehen.

2. ERFOLGSPLAN

Allgemeines

Gemäß § 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden nachstehend erläutert.

Für 2021 wird mit Erträgen aus der Abwassergebühr (Schmutz- und Regenwasser) mit 724.186 € gerechnet. Dabei wird von einer Schmutzwassermenge von rd. 275.000 m³ (durch Absetzungen reduziert sich die Schmutzwassermenge gegebenenfalls noch) ausgegangen. Die versiegelten Flächen, als Grundlage für die Regenwasser- bzw. Niederschlagswassergebühr, wurden in der Gebührenkalkulation mit rd. 534.000 m² berücksichtigt.

Straßenentwässerungskostenanteil (§ 17 III Kommunalabgabengesetz)

Die für die Beseitigung des auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallenden Niederschlagswassers entstehenden Kosten sind im Rahmen der Kalkulation der Abwassergebühren auszusondern. Die Straßenentwässerung ist Teil der Straßenbaulast. Die Gesamtkosten der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind somit auf die Entwässerung der angeschlossenen Grundstücke einerseits und der öffentlichen Flächen andererseits aufzuteilen. Der Kämmereihaushalt muss an die Abwasserbeseitigung 2021 voraussichtlich einen Straßenwässerungskostenanteil mit 116.387 € leisten. Die Festsetzung des Straßenkostenentwässerungsanteils 2021 erfolgt im Rahmen der Nachkalkulation für das Jahr 2021 – Grundlage für die Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2021 ist die Gebührenkalkulation 2021-2022.

Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Die ursprünglich erhaltenen Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärbeitrag und Zuschüsse) werden jährlich aufgelöst und dem Gebührenzahler gutgeschrieben. 2021 betragen die aufgelösten passivierten Ertragszuschüsse voraussichtlich 49.800 €. Die Ertragszuschüsse sind in der Bilanz passiviert.

Unterhaltung der Abwasseranlagen

Die Gemeinde Dettingen unterhält (ohne die Hinzurechnungen von Hausanschlüssen) ein Kanalnetz mit folgendem Umfang:

- Mischwasserkanalisation mit 24.485,76 m und 718 Haltungen
- Regenwasserkanalisation mit 6.544,69 m und 237 Haltungen
- Schmutzkanalisation mit 1.864,45 m und 69 Haltungen

2021 sind für Unterhaltungsmaßnahmen 151.000 € eingeplant. Hiervon entfallen allerdings anteilig rd. 50.000 € auf den neuen Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP). In den nächsten Jahren sind auch weiterhin im Zuge der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Kanalisation vorzunehmen. Durch den Erfolgsplan sind vor allem die Robotersanierungen zu finanzieren. Seit Jahren wird bei der Entwässerung großer Wert darauf gelegt, die Sanierung des Entsorgungsnetzes je nach Schadensklasse und Dringlichkeit voranzutreiben.

Verwaltungskostenbeitrag

Prozentuale Personalkostenanteile der allgemeinen Verwaltung, Bauverwaltung, Finanzverwaltung und des Bauhofes werden mit den jeweiligen Abschnitten des Gemeindehaushaltes verrechnet – Verrechnung der Service- und Steuerungsleistungen (Gemeinkosten im Sinne des § 14 III Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg; fließen vollständig mit in die Gebührenkalkulation ein). Der Eigenbetrieb selbst beschäftigt kein eigenes Personal. 2021 wurden Verwaltungskosten mit 69.000 € vorausgerechnet. Für Leistungen des Bauhofes sind voraussichtlich 1.000 € an den Kämmereihaushalt zu erstatten.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen wurde vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.04.2014 zum Betriebsleiter bestellt. Hierfür wird eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt.

Zinsen und Abschreibungen

Zinsen für Kapitalmarktdarlehen sind 2021 voraussichtlich mit 56.791 € zu leisten. Für das gewährte Trägerdarlehen erhält der Kämmereihaushalt voraussichtlich Zinsen von 14.388 € durch die Abwasserbeseitigung. Die Höhe des Trägerdarlehens beträgt zum 01.01.2021 insgesamt 616.968,70 €. Der Zinssatz ist jedes Jahr durch den Betriebsleiter zu berechnen (durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz im Wirtschaftsjahr). Die Abschreibungen betragen im Jahr 2021 voraussichtlich 159.000 €. Für die Verzinsung der Kassenmehrausgaben sind voraussichtlich 1.000 € an den Kämmereihaushalt zu bezahlen (Einheitskasse).

Umlage an den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen

Die Gemeinde unterhält kein eigenes Klärwerk, sondern ist Verbandsmitglied im Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW).

Durch den Zweckverband werden die Gemeinschaftskläranlage in Wendlingen, die Sammler und Zubringer sowie die Regenüberlaufbecken betrieben.

An den Zweckverband ist 2021 eine Umlage mit voraussichtlich **507.100 €** zu überweisen.

Die Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebskostenumlage:	370.900 €
Abschreibungs- und Zinsumlageumlage / Regenüberlaufbecken:	31.100 €
Abschreibungs- und Zinsumlage Klärwerk, Zubringer, Pumpwerke I/II, Messstellen:	105.100 €

3. VERMÖGENSPLAN

Allgemeines

Gemäß § 2 I EigBVO muss der Vermögensplan alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel (= Einnahmen) und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres (= Ausgaben) und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. In Folgejahren ist auch die Vermögensplanabrechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Im ersten Jahr der Abwasserbeseitigung 2011 konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. In 2012 wurden insgesamt Darlehen mit 416.000 €, 2013 mit 250.000 €, 2014 mit 100.000 € und 2015 mit 100.000 € aufgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2016 musste ein weiteres Darlehen über 200.000 € aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme in 2017 und 2018 betrug jeweils 220.000 €. 2019 wurde ein Darlehen bei der KfW mit 200.000 € aufgenommen. Die Darlehensaufnahme 2020 belief sich auf 420.000 €. Für das Jahr 2021 wurden Kreditaufnahmen mit **380.000 €** eingeplant. Die ordentlichen Tilgungen für Kredite betragen 2020 voraussichtlich 165.200 € - somit ergibt sich eine Nettokreditaufnahme von 214.800 €. Der Schuldenstand beträgt (ohne Trägerdarlehen – bei 6.200 Einwohnern) zum

31.12.2016	2.128.184,85 € (343,26 € pro Einwohner)
31.12.2017	2.183.611,31 € (352,20 € pro Einwohner)
31.12.2018	2.236.251,89 € (360,69 € pro Einwohner)
31.12.2019	2.262.061,46 € (364,85 € pro Einwohner)
31.12.2020	2.517.877,88 € (406,11 € pro Einwohner)
31.12.2021	2.732.749,00 € (440,77 € pro Einwohner)
31.12.2022	3.004.749,00 € (484,64 € pro Einwohner)
31.12.2023	3.403.749,00 € (548,99 € pro Einwohner)
31.12.2024	3.611.749,00 € (582,54 € pro Einwohner)

Das Trägerdarlehen vom Kämmereihaushalt mit einem Ursprungsbetrag von 747.840,84 € wurde zwischen 2017 und 2019 mit einer jährlichen Rate von 37.392,04 € getilgt. Seit 2020 beträgt die Tilgungsrate 18.696,02 €.

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung / Kanalsanierung

Für die weitere Umsetzung der Eigenkontrollverordnung sind 280.304 € (inkl. Sanierung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich) bereitgestellt.

4. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen mit 280.000 € berücksichtigt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Kontierung	Text	Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2021	voraussichtlich fällige Ausgaben			
			2021	2022	2023	2024
I 53800003 7872002	Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung	200.000 €		200.000 €		
I 53800007 7872003	Kanalsanierungsarbeiten in der Hanfstraße	30.000 €		30.000 €		
I 53800008 7872004	Kanalsanierungsarbeiten Höderlin-, Uhand- und Mörikestraße	50.000 €		50.000 €		
Summe:		280.000 €	0 €	280.000 €	0 €	0 €
Nachrichtlich - im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:			380.000 €	447.000 €	587.000 €	415.000 €

5. STELLENÜBERSICHT

In der beigefügten Stellenübersicht gemäß § 14 I S. 2 EigBG i.V.m. § 3 EigBVO wird nur der Betriebsleiter geführt, da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ansonsten über kein eigenes Personal verfügt. Es erfolgt eine Verrechnung der in Anspruch genommenen Service- und Steuerungsleistungen mit den jeweiligen Produktbereichen des Kämmereihaushaltes (siehe Verwaltungskosten und Personalkosten – Erfolgsplan). Dem Fachbeamten für das Finanzwesen wurde vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.04.2014 die Betriebsleitung übertragen.

6. FINANZPLANUNG

Es ist vorgesehen, dass von 2021 bis 2024 insgesamt 1.494.416 € investiert werden. Kreditaufnahmen sind für die Jahre 2021 bis 2024 mit 1.829.000 € (brutto) kalkuliert. Entsprechend dem Investitionsvolumen und den daraus resultierenden Abschreibungen hat auch eine Anpassung der Schmutz- und Regenwassergebühren zu erfolgen.

Als Prognose in der Finanzplanung ergeben sich bis 2024 Schmutzwassergebühren mit 2,27 €/m³ und Niederschlagswassergebühren mit 0,36 €/m².

Dettingen unter Teck, 03.12.2020


Jörg Neubauer
Betriebsleiter

Erfolgsplan 2021 -Abwasserbeseitigung

Produktbereich 53

Ver- und Entsorgung

Teilergebnishaushalt

003 Abwasserbeseitigung

53 Ver- und Entsorgung							
53 80 Abwasserbeseitigung							
53 80 00 Abwasserbeseitigung							
53 80 00 00 Abwasserbeseitigung							
53 80 00 00 00 Abwasserbeseitigung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanwerte		
					2022	2023	2024
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	49.634,62	47.100	49.800	50.500	50.600	50.700
	10000 3162000 Auflösung passivierter Beiträge	49.634,62	47.100	49.800	50.500	50.600	50.700
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	790.313,74	851.448	840.673	816.973	922.900	944.800
	10000 3321001 Umsatzerlöse Schmutzwassergeb.	489.396,41	555.000	537.186	518.633	620.000	630.000
	10000 3321002 Umsatzerlöse Niederschlagswas.	174.810,21	178.148	187.000	188.300	187.800	198.700
	10000 3321003 Straßenentwässerungskostenanteil	126.045,92	118.200	116.387	109.940	115.000	116.000
	10000 3321004 Grundgebühr Abwasserzähler	61,20	100	100	100	100	100
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.306,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	10000 3461000 Sonstige betriebliche Erträge	3.306,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.655,73	0	0	0	0	0
	10000 3483000 Erstattung GWK	56.655,73	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.433,91	87.452	85.527	85.527	1.500	1.500
	10000 3562000 Säumniszuschläge und dergl.	1.433,91	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	10000 3582000 Entnahme Gebührenaussgleich.	0,00	85.952	84.027	84.027	0	0
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	901.344,00	987.000	978.000	955.000	977.000	999.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	643.633,46	644.738	658.838	631.738	643.938	656.138
	10000 4212000 Unterhaltung Abwasseranlagen	154.995,46	140.000	151.000	110.000	110.000	110.000
	10000 4221000 Anteilige Wasserzählerkosten	238,00	238	238	238	238	238
	10000 4262000 Aus- und Fortbildung	0,00	500	500	500	500	500
	10000 4273001 Betriebskostenumlage an GWK	488.400,00	358.300	370.900	378.000	386.000	395.000
	10000 4273002 Abschreibungsumlage an GWK	0,00	113.300	105.100	110.000	113.000	115.000
	10000 4273003 Abschreibungsumlage RÜB an GWK	0,00	32.400	29.500	31.000	32.000	33.000
	10000 4273005 Zinsumlage RÜB an GWK	0,00	0	1.600	2.000	2.200	2.400
15	Abschreibungen	153.799,82	159.000	159.000	167.000	175.000	186.000
	10000 4711000 Abschreibungen	153.799,82	159.000	159.000	167.000	175.000	186.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.749,75	83.321	72.179	66.026	62.314	59.194
	10000 4512001 Zinsen für Kassenkredite	870,48	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	10000 4512002 Zinsen für Trägerdarlehen Gde	24.162,74	20.786	14.388	11.435	11.069	10.376
	10000 4517000 Zinsen für Kreditmarktdarlehen	67.716,53	60.535	56.791	53.591	50.245	47.818
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.115,81	99.941	87.983	90.236	95.748	97.668
	10000 4431001 EDV, Porto- und Telefonkosten	5.408,98	4.000	3.000	3.000	4.000	4.000
	10000 4431002 Allgemeine Planungskosten	10.157,69	10.000	6.000	6.000	8.000	8.000
	10000 4431003 Übriger Betriebsaufwand	5.961,69	6.000	5.000	5.000	6.000	6.000

Teilergebnishaushalt

003 Abwasserbeseitigung

53				Ver- und Entsorgung						
53	80			Abwasserbeseitigung						
53	80	00		Abwasserbeseitigung						
53	80	00	00	Abwasserbeseitigung						
53	80	00	00	Abwasserbeseitigung						
53	80	00	00	Abwasserbeseitigung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanwerte		
								2022	2023	2024

Erläuterungen

10000 3321003 Straßenentwässerungskostenanteil

Die tatsächliche Festsetzung des Straßenkostenentwässerungsanteils 2021 erfolgt im Rahmen der gebührenrechtlichen Nachkalkulation für das Jahr 2021.

- Grundlage für die Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2021 ist die Gebührenkalkulation 2021/2022. § 17 III KAG - Straßenkostenentwässerungsanteil

Verrechnung mit dem Gemeindehaushalt (54.10.01.00.00, 4212000).

10000 3321004 Grundgebühr Abwasserzähler

Abwasserzähler ... bei Nutzung von Brauchwasser. Die monatliche Zählergebühr beträgt 0,95 € in den Jahren 2021 und 2022.

10000 3461000 Sonstige betriebliche Erträge

Ersätze für Hausanschlüsse etc.

10000 3562000 Säumniszuschläge und dergl.

Säumniszuschläge und Mahngebühren.

10000 3582000 Entnahme Gebührenaussgleichrückstellung

Gebührenaussgleichrückstellung:

In der Gebührenaussgleichrückstellung werden die Ausgleichsverpflichtungen von Gebührenüberdeckungen gegenüber dem Gebührenzahler als Verbindlichkeit dargestellt.

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 I HGB als ungewisse Verbindlichkeit, da der Eigenbetrieb die zur Kostenüberdeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenscheidnern zwingend erstatten muss (§ 14 II KAG).

Unterdeckungen dagegen sind als Verluste vorzutragen. Überdeckungen, die zum Ausgleich in eine Gebührenkalkulation eingestellt worden sind, sind im Kalkulationszeitraum ertragswirksam aufzulösen.

Stand der Gebührenaussgleichrückstellung zum 01.01.2011:	369.579,88 €
Stand der Gebührenaussgleichrückstellung zum 01.01.2012:	369.579,88 €
Stand der Gebührenaussgleichrückstellung zum 31.12.2012:	164.611,24 €
Stand der Gebührenaussgleichrückstellung zum 31.12.2013:	164.611,24 €
Zuschreibung aufgrund GPA-Vorgabe:	244,86 €
korrigierter Stand der Gebührenaussgleichrückstellung zum 31.12.2013:	164.856,10 €
Stand der Gebührenaussgleichrückstellung zum 31.12.2014:	199.247,62 €
Stand zum 01.01.2015:	199.247,62 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2015-2016:	- 35.195,96 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2015-2016:	171.903,92 €
= Stand - Gebührenaussgleichrückstellung zum 31.12.2016:	335.955,58 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2017-2018:	- 164.051,68 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2017-2018:	168.054,12 €

= Stand zum 31.12.2018:	339.958,02 €

In die Kalkulation 01.01.2019-31.12.2020 wurde eine Überdeckung von 171.903,90 € zum Ausgleich eingestellt. Die Gebührenüberdeckung aus 2017-2018 mit 168.054,12 € wird in die Gebührenkalkulation 01.01.2021 bis 31.12.2022 zum Ausgleich eingestellt werden. Danach sind die heute bestehenden Gebührenüberdeckungen wieder ausgeglichen.

Teilergebnishaushalt

003 Abwasserbeseitigung

53				Ver- und Entsorgung						
53 80				Abwasserbeseitigung						
53 80 00				Abwasserbeseitigung						
53 80 00 00				Abwasserbeseitigung						
53 80 00 00 00				Abwasserbeseitigung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanwerte		
					2019	2020	2021	2022	2023	2024

Erläuterungen

Das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 liegt erst mit dem Jahresabschluss 2020 vor und wird in der Gebührenkalkulation 2023-2024 zum Ausgleich berücksichtigt werden.

10000 4212000 Unterhaltung Abwasseranlagen

Der Gemeinderat hat am 27.07.2020 die Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung für 2021 beschlossen; siehe Sitzungsvorlage Nr. 068/2020 ö. Auf partielle Sanierungsmaßnahmen entfallen 50.000 €. Des Weiteren hat der Gemeinderat am 04.11.2019 den Auftrag für die Erstellung eines neuen Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 97.000 €. Hiervon wurden rd. 17.000 € in 2020 ausbezahlt. Die verbleibende Summe mit 80.000 € wurde mit 50.000 € im Erfolgsplan 2021 und mit 30.000 € im Vermögensplan 2021 veanschlagt; nach Fertigstellung des AKPs kann erst festgelegt - was ist investiv und was ist konsumtiv.

Mittelbedarf 2021:	
Eigenkontrollverordnung 2020 - Restabwicklung:	5.000 €
Eigenkontrollverordnung 2021 - Durchführung:	50.000 €
Eigenkontrollverordnung 2022 - Vorbereitung:	5.000 €
Allgemeiner Kanalisationsplan - Rate 2021 konsumtiv:	50.000 €
Schachtsanierungen:	12.000 €
Leerung Einlaufschächte:	5.000 €
Spülung Kanäle (ca. 1/3 des Ortes - durch Fremdfirma)	20.000 €
Allgemeine Arbeiten:	5.000 €

= Mittelbedarf 2021:	152.000 €

Für die Jahre 2022 bis 2024 sind jeweils 110.000 € eingeplant.

10000 4221000 Anteilige Wasserzählerkosten

Anteil der Abwasserbeseitigung am Unterhalt der Wasserzähler.

10000 4262000 Aus- und Fortbildung

Pauschales Fortbildungsbudget.

10000 4273001 Betriebskostenumlage an GWK

Die Gemeinde Dettingen ist Verbandsgemeinde im Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen. Durch den Zweckverband werden die Gemeinschaftskläranlage in Wendlingen, die Sammler und die Zubringer sowie die Regenüberlaufbecken betrieben.

2021 ist folgende Umlage an das GWK zu bezahlen
(Grundlage: Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes):

Betriebskostenumlage:	370.900 €
Abschreibungs- und Zinsumlage - Klärwerk:	105.100 €
Abschreibungs- und Zinsumlage - RÜB:	31.100 €

= Gesamtumlage 2020:	507.100 €

10000 4273002 Abschreibungsumlage an GWK

Abschreibungs- und Zinsumlage - Klärwerk.

10000 4273003 Abschreibungsumlage RÜB an GWK

Abschreibungs- und Zinsumlage - Regenüberlaufbecken.

10000 4431001 EDV, Porto- und Telefonkosten

Teilergebnishaushalt

003 Abwasserbeseitigung

53		Ver- und Entsorgung						
53 80		Abwasserbeseitigung						
53 80 00		Abwasserbeseitigung						
53 80 00 00		Abwasserbeseitigung						
53 80 00 00 00		Abwasserbeseitigung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplanwerte			
					2022	2023	2024	

Erläuterungen

10000 4431002 Allgemeine Planungskosten

Allgemeine Ingenieurleistungen für die Abwasserbeseitigung.

10000 4431003 Übriger Betriebsaufwand für Ge

Aufwendungen für Steuerberater (Mitwirkung bei Abschluss-
erstellung) usw.

10000 4431004 Beratungsaufwendungen

Fortschreibung Vermögensbewertung Kanalisation, Beratung
im Bereich Abwasser etc.

10000 4431006 Sonstige Aufwendungen

Rundungspositionen ... Ausgleich Erfolgsplan.

10000 4441000 Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist als Lenkungsabgabe ausgestaltet. Ihr Ziel ist es, wirtschaftliche Anreize zu schaffen, die Leistungsfähigkeit von Kläranlagen und Regenwasserbehandlungsanlagen zu verbessern und abwasserarme oder abwasserlose Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Abwasserabgabe wird erhoben für die Einleitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie für Kleineinleitungen von Schmutzwasser.

Bisher konnte eine vollständige Verrechnung mit Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen innerhalb des Verbandsgebietes des Zweckverbandes Gruppenklärwerk erfolgen.

Nach § 119 Abs. 3 Wassergesetz BW können nun nur noch die Hälfte der Aufwendungen verrechnet werden.

Da bisher keine Informationen vorliegen, ob und in welcher Höhe 2021 ff. Zahlungen stattfinden (2019/2020 sind keine Zahlungen angefallen), wird KEIN Planansatz aufgenommen.

10000 4452000 Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde

Verwaltungskostenbeiträge - Verrechnung mit dem Kämmerei-
haushalt.

Verrechnung mit dem Kernhaushalt:

	2021:	2022:	2023:	2024:
11 10 00 00 00 - 3485000:	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
11 21 00 00 00 - 3485000:	23.000 €	24.000 €	25.000 €	26.000 €
11 22 00 00 00 - 3485000:	32.000 €	33.000 €	34.000 €	35.000 €
11 25 00 00 00 - 3485000:	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
-----	-----	-----	-----	-----
Summe:	69.000 €	71.000 €	73.000 €	75.000 €

10000 4491000 Personalaufwand Bauhof

Verrechnung mit Kämmereihauhalt:
11 25 00 00 00 - 3485000

10000 4512001 Zinsen für Kassenkredite

Verzinsung von Kassenmehrausgaben im Rahmen der Einheits-
kasse.

10000 4512002 Zinsen für Trägerdarlehen der Gemeinde

Teilergebnishaushalt

003 Abwasserbeseitigung

53				Ver- und Entsorgung						
53	80			Abwasserbeseitigung						
53	80	00		Abwasserbeseitigung						
53	80	00	00	Abwasserbeseitigung						
53	80	00	00	00	Abwasserbeseitigung					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanwerte		
					2019	2020	2021	2022	2023	2024

Erläuterungen

Ursprungsbetrag: 747.840,84 €

Stand Trägerdarlehen zum 01.01.2021: 616.968,70 €

Zinszahlungen an den Kämmereihaushalt (61.20.00.00.00, 3616000) für das gewährte Trägerdarlehen. Die Berechnung des Zinssatzes wurde am 04.05.2020 vom Gemeinderat letztmals neu festgelegt. GR Beschluss vom 04.05.2020:

"Der Gemeinderat beschließt, das vom Kämmereihaushalt gewährte Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt zu verzinsen:

Der Zinssatz für das Trägerdarlehen ist jährlich nach dem durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz der Kreditmarktdarlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum Zeitpunkt 01.01. eines jeden Wirtschaftsjahres zu bemessen. Die Zinsen werden nach dem jeweiligen Stand des Trägerdarlehens berechnet und sind zum 31.12. eines jeden Jahres fällig."

Der Zinssatz im Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit 2,33 % kalkuliert.

Seit dem Jahr 2017 erfolgt eine Tilgung des Trägerdarlehens. Zwischen 2017 und 2020 wurden jeweils 5 v.H. des Ursprungsbetrages getilgt - seit 2020 beträgt die Tilgungsrate 2,5 v.H. des Ursprungsbetrages.

10000 4517000 Zinsen für Kreditmarktdarlehen

Zinsaufwendungen für Kapitalmarktdarlehen.

10000 4711000 Abschreibungen

Abschreibung der Ortskanalisation (Kanäle).

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Erfolgsplan
Finanzplanung 2020 bis 2024**

Produkt - Produktsachkonto (Ertrag)			2020	2021	2022	2023	2024
53 80 00 00 00	3162000	Auflösung passivierter Beiträge und Ertragszuschüsse	47.100 €	49.800 €	50.500 €	50.600 €	50.700 €
53 80 00 00 00	3321001	Umsatzerlöse Schmutzwassergebühr	555.000 €	537.186 €	518.633 €	620.000 €	630.000 €
53 80 00 00 00	3321002	Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr	178.148 €	187.000 €	188.300 €	187.800 €	198.700 €
53 80 00 00 00	3321003	Straßenentwässerungskostenanteil	118.200 €	116.387 €	109.940 €	115.000 €	116.000 €
53 80 00 00 00	3321004	Grundgebühr Abwasserzähler	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
53 80 00 00 00	3461000	Sonstige betriebliche Erträge	1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
53 80 00 00	3562000	Säumniszuschläge und Ähnliches	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
53 80 00 00 00	3582000	Entnahme Gebührenausschüttung	85.952 €	84.027 €	84.027 €	- €	- €
53 80 00 00 00	3612000	Zinserträge	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Erträge:			987.000 €	978.000 €	955.000 €	977.000 €	999.000 €

Produkt - Produktsachkonto (Aufwand)			2020	2021	2022	2023	2024
53 80 00 00 00	4212000	Unterhaltung der Abwasseranlagen	140.000 €	151.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
53 80 00 00 00	4221000	Anteilige Wasserzählerkosten	238 €	238 €	238 €	238 €	238 €
53 80 00 00 00	4262000	Aus- und Fortbildung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
53 80 00 00 00	4273001	Betriebskostenumlagen an Gruppenklärwerk	358.300 €	370.900 €	378.000 €	386.000 €	395.000 €
53 80 00 00 00	4273002	Abschreibungsumlage Klärwerk an Gruppenklärwerk	113.300 €	105.100 €	110.000 €	113.000 €	115.000 €
53 80 00 00 00	4273003	Abschreibungsumlage RÜB an Gruppenklärwerk	32.400 €	29.500 €	31.000 €	32.000 €	33.000 €
53 80 00 00 00	4273004	Zinsumlage Klärwerk an Gruppenklärwerk	- €	- €	- €	- €	- €
53 80 00 00 00	4273005	Zinsumlage RÜB an Gruppenklärwerk	- €	1.600 €	2.000 €	2.200 €	2.400 €
53 80 00 00 00	4431001	EDV, Porto- und Telefonkosten	4.000 €	3.000 €	3.000 €	4.000 €	4.000 €
53 80 00 00 00	4431002	Allgemeine Planungskosten	10.000 €	6.000 €	6.000 €	8.000 €	8.000 €
53 80 00 00 00	4431003	Übriger Betriebsaufwand für Geschäftsausgaben	6.000 €	5.000 €	5.000 €	6.000 €	6.000 €
53 80 00 00 00	4431004	Beratungsaufwendungen	4.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
53 80 00 00 00	4431006	Sonstige Aufwendungen	791 €	833 €	1.086 €	598 €	518 €
53 80 00 00 00	4441000	Abwasserabgabe	5.000 €	- €	- €	- €	- €
53 80 00 00 00	4441300	Steuern, Versicherungen	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
53 80 00 00 00	4452000	Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	69.000 €	69.000 €	71.000 €	73.000 €	75.000 €
53 80 00 00 00	4491000	Personalaufwand Bauhof	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
53 80 00 00 00	4491001	Zuführung zur Gebührenausschüttung	- €	- €	- €	- €	- €
53 80 00 00 00	4517000	Zinsen für Kreditmarktdarlehen	60.535 €	56.791 €	53.591 €	50.245 €	47.818 €
53 80 00 00 00	4512001	Zinsen für Kassenkredite	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
53 80 00 00 00	4512002	Zinsen für Trägerdarlehen der Gemeinde	20.786 €	14.388 €	11.435 €	11.069 €	10.376 €
53 80 00 00 00	4711000	Abschreibungen	159.000 €	159.000 €	167.000 €	175.000 €	186.000 €
Summe Aufwendungen:			987.000 €	978.000 €	955.000 €	977.000 €	999.000 €
Summe Erträge:			987.000 €	978.000 €	955.000 €	977.000 €	999.000 €
Saldo:			- €				
Gebühren Schmutzwasser je m³:			1,90 €	1,94 €			2,27 €
Gebühren Niederschlagswasser je m²:			0,33 €	0,35 €			0,36 €

Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck

Vermögensplan 2021 - nach Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung

Produkt/Auftrag	Finanz- rechnungskonto		Text	Verpflichtungs- ermächtigung	2021
EINNAHMEN					
53 80 00 00 00	I 53800001	6891002	Empfangene Beiträge und Ertragszuschüsse		5.000 €
53 80 00 00 00	I 53800001	6891003	Erstattung Gemeinde - Ersatzerschließung Teckstraße Gärtnerei Diez		- €
53 80 00 00 00		6927000	Kreditaufnahmen - Darlehen von Dritten		380.000 €
53 80 00 00 00			Abschreibungen auf Sachanlagen		159.000 €
53 80 00 00 00			erübrigte Mittel aus Vorjahren		- €
Summe Finanzierungsmittel:				- €	544.000 €
AUSGABEN					
53 80 00 00 00	I 53800003	7872001	Auswechslung / Sanierung Kanalisation		30.304 €
53 80 00 00 00	I 53800003	7872002	Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung	200.000 €	200.000 €
53 80 00 00 00	I 53800004	7872000	Sanierung/Neubau Kanalhausanschlüsse öffentlicher Bereich		30.000 €
53 80 00 00 00	I 53800005	7872000	Öffentliche Erschließung Nachnutzung Areal Gärtnerei Diez		- €
53 80 00 00 00	I 53800006	7872000	Kanalerneuerung Kirchheimer Straße		- €
53 80 00 00 00	I 53800007	7872003	Kanalsanierungsarbeiten in der Hanfstraße	30.000 €	10.000 €
53 80 00 00 00	I 53800008	7872004	Kanalsanierungsarbeiten - Hölderlin-, Uhland- und Mörikestraße	50.000 €	10.000 €
53 80 00 00 00	I 53800011	7872000	Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP - investiver Anteil)		30.000 €
53 80 00 00 00			Auflösung passivierter Beiträge		49.800 €
53 80 00 00 00		7927000	Tilgung Kreditmarktdarlehen		165.200 €
53 80 00 00 00		7922000	Tilgung Trägerdarlehen an Gemeindehaushalt		18.696 €
53 80 00 00 00			Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		- €
Summe Finanzierungsbedarf:				280.000 €	544.000 €
Saldo:					- €

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021:

Auswechslung / Sanierung Kanalisation

Für die Erneuerung / Auswechslung der Kanalisation bzw. von Hausanschlüssen im öffentlichen Bereich wurden pauschal 30.304 € (Rundungsposition) veranschlagt.

Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung

Für Kanalsanierungsarbeiten / Umsetzung der Eigenkontrollverordnung stehen 2021 insgesamt 200.000 € zur Verfügung. Die Maßnahmen für 2021 wurden am 27.07.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Eine Verpflichtungsermächtigung über 200.000 € für 2022 wurde berücksichtigt.

Sanierung/Neubau Kanalhausanschlüsse öffentlicher Bereich

Für die Erneuerung von Kanalhausanschlüssen (öffentlicher Bereich) wurden 30.000 € eingeplant (Allgemeiner Posten).

Kanalsanierungsarbeiten in der Hanfstraße

Im Jahr 2022 oder 2023, abhängig von der Neubebauung Ecke Kirchheimer Straße/Hanfstraße, wird die Hanfstraße (Abschnitt zwischen der Kirchheimer Straße und Gartenstraße) im Vollausbau saniert. In diesem Zuge wird auch die Wasserleitung erneuert und es haben Kanalsanierungsarbeiten (Kanal / Hausanschlüsse) zu erfolgen. Für 2021 wurde eine Planungsrate mit 10.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 30.000 € für 2022 aufgenommen.

Kanalsanierungsarbeiten - Hölderlin-, Uhland- und Mörikestraße

Für das Jahr 2022 ist geplant, abhängig von der Finanzierbarkeit, die Hölderlin-, die Uhland- und die Mörikestraße im Vollausbau zu sanieren. In diesem Zuge wird auch die Wasserleitung erneuert und es haben Kanalsanierungsarbeiten (Kanal / Hausanschlüsse) zu erfolgen. Für 2021 wurde eine Planungsrate mit 10.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 50.000 € für 2022 aufgenommen.

Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP)

Der Gemeinderat am 04.11.2019 den Auftrag für die Erstellung eines neuen Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) an das Ingenieurbüro infra-teck aus Dettingen erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 97.000 €. Im Jahr 2020 wurde eine Abschlagszahlung mit ca. 17.000 € bezahlt. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 30.000 € des AKP investiv zu behandeln sind. Die weiteren 67.000 € werden über den Erfolgsplan als Aufwand abgewickelt.

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck

Vermögensplan 2022 - Finanzplanung - nach Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung				
Produkt/Auftrag	Finanz- rechnungskonto	Text		2022
EINNAHMEN				
53 80 00 00 00	I 53800001	6891002	Empfangene Beiträge und Ertragszuschüsse	5.000 €
53 80 00 00 00		6927000	Kreditaufnahmen - Darlehen von Dritten	447.000 €
53 80 00 00 00			Abschreibungen auf Sachanlagen	167.000 €
53 80 00 00 00			erübrigte Mittel aus Vorjahren	- €
Summe Finanzierungsmittel:				619.000 €
AUSGABEN				
53 80 00 00 00	I 53800003	7872001	Auswechslung / Sanierung Kanalisation	29.804 €
53 80 00 00 00	I 53800003	7872002	Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung	200.000 €
53 80 00 00 00	I 53800004	7872000	Sanierung/Neubau Kanalhausanschlüsse öffentlicher Bereich	30.000 €
53 80 00 00 00	I 53800006	7872000	Kanalerneuerung Kirchheimer Straße - Planungsrate	25.000 €
53 80 00 00 00	I 53800007	7872003	Kanalsanierungsarbeiten in der Hanfstraße	30.000 €
53 80 00 00 00	I 53800008	7872004	Kanalsanierungsarbeiten - Hölderlin-, Uhland- und Mörikestraße	50.000 €
53 80 00 00 00	I 53800009	7872005	Kanalsanierungsarbeiten - Austraße, Blumen- und Rosenstraße	10.000 €
53 80 00 00 00			Auflösung passivierter Beiträge	50.500 €
53 80 00 00 00		7927000	Tilgung Kreditmarktdarlehen	175.000 €
53 80 00 00 00		7922000	Tilgung Trägerdarlehen an Gemeindehaushalt	18.696 €
53 80 00 00 00			Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	- €
Summe Finanzierungsbedarf:				619.000 €
Saldo:				- €

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck

Vermögensplan 2023 - Finanzplanung - nach Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung				
Produkt/Auftrag	Finanz- rechnungskonto		Text	2023
EINNAHMEN				
53 80 00 00 00	I 53800001	6891002	Empfangene Beiträge und Ertragszuschüsse	5.000 €
53 80 00 00 00		6927000	Kreditaufnahmen - Darlehen von Dritten	587.000 €
53 80 00 00 00			Abschreibungen auf Sachanlagen	175.000 €
53 80 00 00 00			erübrigte Mittel aus Vorjahren	- €
Summe Finanzierungsmittel:				767.000 €
AUSGABEN				
53 80 00 00 00	I 53800003	7872001	Auswechslung / Sanierung Kanalisation	29.704 €
53 80 00 00 00	I 53800003	7872002	Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung	200.000 €
53 80 00 00 00	I 53800004	7872000	Sanierung/Neubau Kanalhausanschlüsse öffentlicher Bereich	30.000 €
53 80 00 00 00	I 53800006	7872000	Kanalerneuerung Kirchheimer Straße	200.000 €
53 80 00 00 00	I 53800009	7872005	Kanalsanierungsarbeiten - Austraße, Blumen- und Rosenstraße	40.000 €
53 80 00 00 00	I 53800010	7872006	Kanalsanierungsarbeiten - Hintere Straße	10.000 €
53 80 00 00 00			Auflösung passivierter Beiträge	50.600 €
53 80 00 00 00		7927000	Tilgung Kreditmarktdarlehen	188.000 €
53 80 00 00 00		7922000	Tilgung Trägerdarlehen an Gemeindehaushalt	18.696 €
53 80 00 00 00			Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	- €
Summe Finanzierungsbedarf:				767.000 €
Saldo:				- €

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck

Vermögensplan 2024 - Finanzplanung - nach Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung				
Produkt/Auftrag	Finanz- rechnungskonto		Text	2024
EINNAHMEN				
53 80 00 00 00	I 53800001	6891002	Empfangene Beiträge und Ertragszuschüsse	5.000 €
53 80 00 00 00		6927000	Kreditaufnahmen - Darlehen von Dritten	415.000 €
53 80 00 00 00			Abschreibungen auf Sachanlagen	186.000 €
53 80 00 00 00			erübrigte Mittel aus Vorjahren	- €
Summe Finanzierungsmittel:				606.000 €
AUSGABEN				
53 80 00 00 00	I 53800003	7872001	Auswechslung / Sanierung Kanalisation	29.604 €
53 80 00 00 00	I 53800003	7872002	Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung	200.000 €
53 80 00 00 00	I 53800004	7872000	Sanierung/Neubau Kanalhausanschlüsse öffentlicher Bereich	30.000 €
53 80 00 00 00	I 53800009	7872005	Kanalsanierungsarbeiten - Austraße, Blumen- und Rosenstraße	40.000 €
53 80 00 00 00	I 53800010	7872006	Kanalsanierungsarbeiten - Hintere Straße	30.000 €
53 80 00 00 00			Auflösung passivierter Beiträge	50.700 €
53 80 00 00 00		7927000	Tilgung Kreditmarktdarlehen	207.000 €
53 80 00 00 00		7922000	Tilgung Trägerdarlehen an Gemeindehaushalt	18.696 €
53 80 00 00 00			Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	- €
Summe Finanzierungsbedarf:				606.000 €
Saldo:				- €

Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck

Investitionsprogramm - 2020 bis 2024								
Produkt/Auftrag	Finanz-rechnungskonto	Text		2020	2021	2022	2023	2024
EINNAHMEN								
53 80 00 00 00	I 53800001	6891002	Empfangene Beiträge und Ertragszuschüsse	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
53 80 00 00 00	I 53800001	6891003	Erstattung Gemeinde - Ersatzerschließung Teckstraße Gärtnerei Diez	20.000 €	- €	- €	- €	- €
53 80 00 00 00		6927000	Kreditaufnahmen - Darlehen von Dritten	385.000 €	380.000 €	447.000 €	587.000 €	415.000 €
53 80 00 00 00			Abschreibungen auf Sachanlagen	159.000 €	159.000 €	167.000 €	175.000 €	186.000 €
53 80 00 00 00			erübrigte Mittel aus Vorjahren	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Finanzierungsmittel:				569.000 €	544.000 €	619.000 €	767.000 €	606.000 €
AUSGABEN								
53 80 00 00 00	I 53800003	7872001	Auswechslung / Sanierung Kanalisation	28.824 €	30.304 €	29.804 €	29.704 €	29.604 €
53 80 00 00 00	I 53800003	7872002	Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung	220.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
53 80 00 00 00	I 53800004	7872004	Sanierung Kanalhausanschlüsse öffentlicher Bereich	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
53 80 00 00 00	I 53800005	7872005	öffentliche Erschließung Areal Gärtnerei Diez	25.000 €	- €	- €	- €	- €
53 80 00 00 00	I 53800006	7872006	Kanalerneuerung Kirchheimer Straße	- €	- €	25.000 €	200.000 €	- €
53 80 00 00 00	I 53800007	7872003	Kanalsanierungsarbeiten in der Hanfstraße	10.000 €	10.000 €	30.000 €	- €	- €
53 80 00 00 00	I 53800008	7872004	Kanalsanierungsarbeiten - Hölderlin-, Uhland- und Mörikestraße	10.000 €	10.000 €	50.000 €	- €	- €
53 80 00 00 00	I 53800009	7872005	Kanalsanierungsarbeiten - Austraße, Blumen- und Rosenstraße	- €	- €	10.000 €	40.000 €	40.000 €
53 80 00 00 00	I 53800010	7872006	Kanalsanierungsarbeiten - Hintere Straße	- €	- €		10.000 €	30.000 €
53 80 00 00 00	I 53800010	7872000	Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP - investiver Anteil)	- €	30.000 €	- €	- €	- €
53 80 00 00 00			Auflösung passivierter Beiträge	47.100 €	49.800 €	50.500 €	50.600 €	50.700 €
53 80 00 00 00		7927000	Tilgung Kreditmarktdarlehen	160.684 €	165.200 €	175.000 €	188.000 €	207.000 €
53 80 00 00 00		7922000	Tilgung Trägerdarlehen an den Gemeindehaushalt	37.392 €	18.696 €	18.696 €	18.696 €	18.696 €
53 80 00 00 00			Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	- €	- €		- €	- €
Summe Finanzierungsbedarf:				569.000 €	544.000 €	619.000 €	767.000 €	606.000 €
Saldo:				- €				

Anlage zum Wirtschaftsplan: Verpflichtungsermächtigungen 2021

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Kontierung	Text	Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2021	voraussichtlich fällige Ausgaben			
			2021	2022	2023	2024
I 53800003 7872002	Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung	200.000 €		200.000 €		
I 53800007 7872003	Kanalsanierungsarbeiten in der Hanfstraße	30.000 €		30.000 €		
I 53800008 7872004	Kanalsanierungsarbeiten Höderlin-, Uhland- und Mörikestraße	50.000 €		50.000 €		
Summe:		280.000 €	0 €	280.000 €	0 €	0 €
Nachrichtlich - im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:			380.000 €	447.000 €	587.000 €	415.000 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kapitalmarktschulden (ohne Kassenkredite) im Wirtschaftsjahr 2021

Kreditinstitut	Darlehensnr.	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 01.01.2021	Tilgung	Umschuldung / Neuaufnahme	Stand 31.12.2021	Zinsen	Tilgung in %
L-Bank	0009100233893	66.000,00 €	2012	42.537,00 €	3.476,00 €		39.061,00 €	486,55 €	5,27%
Kreissparkasse	601 056 7678	100.000,00 €	2015	83.330,00 €	3.334,00 €		79.996,00 €	1.584,14 €	3,33%
Kreissparkasse	601 046 6645	250.000,00 €	2013	191.648,00 €	8.336,00 €		183.312,00 €	6.032,70 €	3,33%
Kreissparkasse	601 068 0012	220.000,00 €	2018	203.498,95 €	7.333,80 €		196.165,15 €	3.252,13 €	3,33%
KfW	14676483	200.000,00 €	2020	198.275,00 €	6.900,00 €		191.375,00 €	626,20 €	3,45%
LBBW	603 477 887	485.727,29 €	1992	154.261,36 €	19.641,00 €		134.620,36 €	4.305,36 €	4,04%
LBBW	605 913 501	588.984,27 €	2002	153.124,27 €	23.560,00 €		129.564,27 €	7.560,76 €	4,00%
LBBW	606 516 654	950.000,00 €	2004	323.000,00 €	38.000,00 €		285.000,00 €	14.603,88 €	4,00%
LBBW	612 669 416	350.000,00 €	2012	256.656,00 €	11.668,00 €		244.988,00 €	7.189,99 €	3,33%
LBBW	618 272364	420.000,00 €	2020	416.500,00 €	14.000,00 €		402.500,00 €	2.015,13 €	3,33%
DG Hyp	301 908 7002	414.976,25 €	1983	3.047,07 €	3.047,07 €		0,00 €	71,91 €	0,73%
DG Hyp	301 908 7003	170.000,00 €	2005	42.500,00 €	8.500,00 €		34.000,00 €	1.387,73 €	5,00%
WL - Bank	581 050 400	100.000,00 €	2014	80.000,08 €	3.333,32 €		76.666,76 €	1.598,62 €	3,33%
WL - Bank	581 050 401	200.000,00 €	2016	173.333,44 €	6.666,64 €		166.666,80 €	2.323,33 €	3,33%
WL - Bank	581 050 402	220.000,00 €	2017	196.166,71 €	7.333,32 €		188.833,39 €	3.752,29 €	3,33%
Neuaufnahme 2021		380.000,00 €	2021			380.000,00 €	380.000,00 €		
Zwischensumme:		4.735.687,81 €		2.517.877,88 €	165.129,15 €	380.000,00 €	2.732.748,73 €	56.790,72 €	
Trägerdarlehen		747.840,84 €	2011	616.968,70 €	18.696,02 €		598.272,68 €	14.387,51 €	2,50%
Summe		5.483.528,65 €		3.134.846,58 €	183.825,17 €		3.331.021,41 €	71.178,23 €	

Kalkulation Zinssatz Trägerdarlehen 2021:	
durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz 2021:	2,33%
Zinssatz Trägerdarlehen 2021:	2,33%

Nachrichtlich: Voraussichtliche Kreditaufnahmen 2021 bis 2024:	Voraussichtliche Tilgungen ohne Trägerdarlehen in den Jahren 2021 bis 2024:	Zinsaufwendungen ohne Trägerdarlehen in den Jahren 2021 bis 2024:	Schuldenstand zum 31.12.	Schuldenstand zum 31.12. pro Kopf - 6.200 EW
2021:	380.000 €	165.129 €	2.732.749 €	440,77 €
2022:	447.000 €	175.000 €	3.004.749 €	484,64 €
2023:	587.000 €	188.000 €	3.403.749 €	548,99 €
2024:	415.000 €	207.000 €	3.611.749 €	582,54 €
Summe:	1.829.000 €	735.129 €		

Abwasserbeseitigung -Trägerdarlehen:

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2011 in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Die Gemeinde gewährte dem Eigenbetrieb (neben der Übertragung der Kreditmarktdarlehen) ein sogenanntes Trägerdarlehen. Das Trägerdarlehen beträgt **747.840,84 €**. Das Trägerdarlehen wurde von 2017 bis 2019 mit 5 % des Ursprungsbetrages getilgt. Seit dem 01.01.2020 beträgt die Tilgungsrate v2,5 %. Der Zinssatz ist entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates für jedes Wirtschaftsjahr neu zu kalkulieren (durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz der Kreditmarktdarlehen im Wirtschaftsjahr).

Stellenübersicht 2021 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Stellenbezeichnung	Vergütung	Zahl der Stellen
Betriebsleiter	Fachbeamter für das Finanzwesen - Aufwandspauschale -	1
---	---	---

Erläuterung:

Es erfolgt eine Verrechnung der in Anspruch genommenen Service- und Steuerungsleistungen mit den jeweiligen Abschnitten des Kämmereihaushaltes (siehe Verwaltungskosten – Erfolgsplan). Die hierfür notwendigen (anteiligen) Stellen werden im Stellenplan des Kämmereihaushaltes geführt.

Zum 01.04.2014 wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen (Leiter Fachbereich Finanz- und Hauptverwaltung) zum Betriebsleiter bestellt.